

**Erste Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität**

**vom 14.02.2012**

**vom 22.09.2014**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert aufgrund Art. 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14. Februar 2012 (AB Uni 2012/11, S. 910 ff.) wird wie folgt geändert:

**1. § 12 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:**

„<sup>2</sup>Als Themenstellerin/Themensteller darf in der Regel nur tätig werden, wer einen Abschluss in Psychologie (Master oder Diplom) hat oder promoviertes oder habilitiertes Mitglied des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ist und in dem der Prüfung vorangehenden Studienabschnitt eine einschlägige Lehrtätigkeit ausgeübt hat.“

**2. § 12 Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt gefasst:**

„<sup>3</sup>Auf begründeten Antrag und mit Zustimmung der/des Themenstellerin/Themenstellers kann der Prüfungsausschuss promovierte oder habilitierte Personen aus anderen Fächern oder Personen, die keine Lehrtätigkeit ausüben und einen Abschluss (Diplom oder Master) in Psychologie haben, als Zweitprüferin/Zweitprüfer im Sinne von § 13 Abs. 2 zulassen.“

3. § 22 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Bei Krankheit der/des Studierenden ist dem Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest vorzulegen.“

4. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird das Modul G2 „Methoden und Techniken der Kognitiven Neurowissenschaft“ wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Methoden und Techniken der Kognitiven Neurowissenschaft								
<b>Modultitel englisch:</b>		Methods and techniques of cognitive neuroscience								
<b>Studiengang:</b>		M. Sc. Psychologie								
<b>1</b>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	2 - 3	<b>LP:</b>	12	<b>Workload (h):</b>	360
<b>2</b>	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			<b>Modulnummer:</b> G2					
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>									
		<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h/SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>		
		1.	K	Techniken der kognitiven Neurowissenschaften	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90		
		2.	K	Elektrophysiologische Methoden der kognitiven Neurowissenschaften	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90		
	3.	K	fMRT und TMS in den kognitiven Neurowissenschaften	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90			
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Im Kurs 1 werden Techniken der kognitiven Neurowissenschaften wie z. B. neurokognitive Testverfahren, virtuelle Realität als Forschungsmethode, computationelle Neurowissenschaft, Blickbewegungen, RT-Analyse vorgestellt. In Kurs 2 werden ausgewählte Forschungsmethoden kognitiver Neurowissenschaften, z. B.: EEG oder MEG behandelt. Hierbei steht vor allem die praktische Erprobung und Anwendung der Methoden im Vordergrund, d. h. die Erfassung der jeweiligen Daten, deren Verarbeitung und abschließende Analyse. Schwerpunktthemen des dritten Kurses sind fMRT, TMS und tDCS. Mögliche Themen sind die Auswahl der anzuwendenden Protokolle sowie die Verarbeitung und Analyse der erhobenen Daten. Zusätzlich werden die theoretischen Hintergründe der jeweiligen Techniken und deren Voraussetzungen für einen sinnvollen Einsatz dargestellt. Auf der Basis veröffentlichter Literatur sollen Forschungsfragen entwickelt und probeweise in entsprechende Untersuchungen umgesetzt werden.									
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, kognitiv-neurowissenschaftliche Methoden sinnvoll für unterschiedliche Fragestellungen auszuwählen und einzusetzen sowie die Ergebnisse entsprechend den Standards neurowissenschaftlicher Fachzeitschriften in schriftlicher Form zusammenzufassen. Sie kennen die Grenzen und Möglichkeiten der jeweiligen Methoden. Sie berücksichtigen in ihrer Versuchsplanung und in ihren Auswertungsstrategien die jeweiligen methodischen Anforderungen. Zeitmanagement und Arbeiten in Gruppen wurden eingeübt.									
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine									

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung                      [ ] Modulbegleitende Teilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	ein schriftlicher Bericht oder eine mündliche Prüfung nach Vorgabe des/der Dozenten/in am Ende des Moduls	Max. 10-12 Seiten oder max. 30 Minuten Dauer	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Präsentation oder schriftl. Bericht je Veranstaltung	45 Min. Dauer od. Bericht (10-15 Seiten)	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Einfach (12,5 %)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Teilnahme am Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaften		
13	<b>Anwesenheit:</b> regelmäßige Teilnahme		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	PD Dr. Jens Bölte		Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	<b>Sonstiges:</b>		

## Artikel 2

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 im Masterstudiengang Psychologie eingeschrieben werden.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 16.07.2014.

Münster, den 22.09.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 22.09.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles